

* Zur Metallbeschlagnahme teilt das Nachrichtenamt des Magistrats Berlin folgendes mit:

Die in den Sonntagsausgaben der Berliner Tageszeitungen veröffentlichte Notiz über eine Abänderung der Verordnung des Kriegsministeriums über Beschlagnahme, Enteignung und Weidspflicht von Einrichtungsgegenständen, in der darauf hingewiesen worden ist, daß die vom Magistrat Berlin festgesetzte Meldefrist vorläufig aufgehoben worden ist, hat vielfach zu der Auffassung geführt, daß eine Milderung der Metallbeschlagnahme zu erwarten ist. Dies ist jedoch keineswegs zutreffend. Wie aus der gleichzeitig durch Säulenanschlag veröffentlichten Bekanntmachung des Magistrats Berlin vom 26. d. Mts. hervorgeht, besteht vielmehr beim Kriegsministerium die Absicht, in Kürze auch die bisher noch nicht enteigneten Fenstergriffe an „Bastülverschlüssen“, soweit sie leicht abnehmbar sind, ebenfalls zu enteignen.